



Allgemeine Nutzungsregeln für die Fassauna

§1 Nutzung:

- (1) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die bei Übergabe unterwiesene Person trägt die Verantwortung für die Nutzung der Sauna und haftet in vollem Umfang.
- (3) Die Nutzung der Sauna ist ab 18 Jahren gestattet
- (4) Die Nutzung der Sauna von Personen unter 18 Jahren ist nur unter Aufsicht gestattet
- (5) Eine ärztliche Konsultation im Vorfeld ist für gesundheitliche Risikopersonen und Sauna-Anfänger angeraten.
- (6) Während der Nutzung gelten für Sie und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Saunaregeln.
- (7) In der Sauna darf weder geraucht, getrunken noch gegessen werden! Generell raten wir von dem Genuss von Alkohol beim Saunieren ab.
- (8) Aus Hygienischen Gründen ist die Sauna nur ohne Badebekleidung zu nutzen.
- (9) Vor dem Betreten der Sauna sind die Schuhe auszuziehen.
- (10) Die Saunierenden müssen ein ausreichend großes Handtuch unterlegen, um zu vermeiden, dass Schweiß auf das Saunaholz gelangt (insbesondere Saunabank).
- (11) Sauna-Aufgüsse sind nur mit geeigneten Mitteln vorzunehmen.
- (12) Gießen Sie Sauna-Aufgusskonzentrat nie unverdünnt auf die Saunasteine.
- (13) Pro Aufguss nur 3 Kellen verwenden. Alkohol und alkoholhaltige Flüssigkeiten gehören nicht auf die Saunasteine und den Saunaofen und bedeuten äußerst hohe Brand- und Explosionsgefahr.
- (14) Führen Sie nur einen Aufguss durch wenn die Steine vollständig aufgeheizt sind und das aufgegossene Wasser direkt verdampft werden kann. (Ist ein köcheln oder tropfen zu hören wurde zu viel aufgegossen)
- (15) Heizen Sie den Saunaraum nie höher als 90°C auf. Beim Überschreiten der Grenze öffnen Sie die Tür und sorgen für entsprechende Abkühlung.
- (16) Wird die Sauna verlassen ist diese ausgiebig zu lüften, so das überschüssige Feuchtigkeit entweichen kann.
- (17) Fängt die Sauna Feuer, muss umgehend die Feuerwehr unter der 112 alarmiert und der Brand mit Wasser bekämpft werden.

§2 Befuerung des Ofens:

- (1) Der Ofen darf nur mit gut getrocknetem Brennholz (Restfeuchte max. 20%) betrieben werden. (Das von uns angebotene Brennholz entspricht diesen Anforderungen)
- (2) Für die erstmalige Befuerung füllen Sie den Ofen im unteren Drittel (max. 3 Holzscheite [7*7*20 cm]). Entzünden Sie den Holzstapel von oben mit einem in wachs getränkten Anzünder.
- (3) Legen Sie max. 2 Holzscheite [7*7*20 cm] nach, sobald nur noch Glut vorhanden ist, wiederholen sie den Vorgang, bis die gewünschte Saunatemperatur zwischen 40 bis maximal 80°C erreicht ist.
- (4) Ist der Saunaofen in Betrieb ist die Sauna dauerhaft zu beaufsichtigen
- (5) Das Feuer im Saunaofen darf NICHT mit Wasser oder einem anderen Medium gelöscht werden. Bitte das Feuer immer abbrennen lassen bis die Glut erloschen ist.

§3 Reinigung:

- (1) Der Ofen und die Sauna dürfen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden.
- (2) Zum Säubern steht ein Aschesauger zur Verfügung mit dem die Sauna und der Ofen ausgesaugt werden können. (Bitte den Ofen und die Asche vor dem aussaugen abkühlen lassen.)
- (3) Die Glastür des Ofens wird von der Innenseite mit feuchtem Zeitungspapier gereinigt.

§4 Übergabe der Sauna:

- (1) Der Vermieter übernimmt das Mietobjekt nur in besenrein gereinigtem Zustand. Der Ofen ist aschefrei zu übergeben. (Zur Reinigung wird ein Aschestaubsauger bereitgestellt) Festgestellte Mängel sollten mit Video oder Fotos festgehalten werden.
- (2) Für fehlende oder beschädigte Gegenstände, sowie Beschädigungen an der Sauna hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.
- (3) Mit Schlüsselübergabe stimmt der Mieter diesen Nutzungsregeln zu.